

Correspondent

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXV.

Leipzig, Sonntag den 12. Juni 1887.

№ 67.

Zur Tarifrevision.

Obwohl der 1886er Tarif erst ein halbes Jahr in Kraft und sich in seinen Wirkungen auf das einzelne Geschäft sowohl wie auf das ganze Gewerbe in dieser kurzen Spanne Zeit nicht so bestimmt geäußert haben kann, um das Bedürfnis einer prinzipalsseitigen Revision, die immer auf eine Reduktion hinausläuft, als gerechtfertigt erscheinen zu lassen, und obwohl die harten Kämpfe und Opfer, welche die Einführung des jetzigen Tarifs kostete, davor warnen sollten, Ruhe und Frieden und die Ordnung im Gewerbe unnötiger- um nicht zu sagen leichtsinnigerweise aufs Spiel zu setzen, haben die Prinzipale doch schon wieder eine Revision beantragt; ja ihnen genigte, da der Tarif im ganzen Umfang erst am 1. Januar in Kraft trat, sogar die Frist von ein paar Wochen, um mit ihren Erfahrungen zu Ende zu sein; denn schon im Januar begann die Agitation für die Revision und schon am 10. Februar fand sich der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins bemüht eine diesbezügliche Umfrage zu veranstalten. Das Ergebnis dieser Umfrage liegt jetzt in einer Reihe von Anträgen zur Abänderung des Tarifs vom 1. Oktober 1886 vor.

So wenig gerechtfertigt und notwendig auch dies vorzeitige abermalige Mitteln an der geschäftlichen Basis des Buchdruckgewerbes ist und so widerwärtig und abgeschmackt die Form ist, welche der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins diesem Mitteln gegeben hat — er verlangt kurzer Hand von der Tarifkommission die Annahme seiner Vorschläge, sonst will er nicht mehr mitthun — so ist doch zuzugeben, daß die Prinzipale zu ihrem Vorgehen nach dem Tarife formell berechtigt sind, denn nach § 42 des letztern sind beide Tarifkontrahenten berechtigt, sechs Monate vor Jahreschluß, also in jedem Jahr, Abänderungen des Tarifs zu beantragen. Wegen frivolos Mittel an Tarife seitens des einen oder andern Teiles enthält derselbe Paragraph aber zugleich die erforderliche Abwehr.

Seitens der Gehilfenschaft ist, so unzufrieden dieselbe, besonders die der Großdruckstädte, auch mit dem neu vereinbarten Tarife war, an eine voreilige Abänderung des erst Vereinbarten nicht gedacht worden, dieselbe wollte besonders nicht die kaum erst wieder notdürftig hergestellte Ruhe gefährden; da nun im Prinzipallager die Gehilfenschaft zahlreiche Gesinnungsverwandte finden wird, so ist das Schicksal der Anträge des Vorstandes des Prinzipalvereins entschieden. Die Tarifkommission hat nach § 42 über die gestellten Abänderungsanträge Beschluß zu fassen; gelangt sie zu einer Beschlußfassung nicht, so fällt nicht, wie dies früher der Fall war, der ganze Tarif, sondern es gilt das Bestehende weiter.

Sehen wir uns nun die Abänderungsanträge des Vorstandes des Prinzipalvereins näher an. Einen Tarif hat jeder unserer Leser in der Hand, sodas ein jeder in den Stand gesetzt ist, etwa nötige Vergleiche anzustellen.

§ 1. Unverändert.

§ 2. Die 10prozentige Entschädigung für Accente (zweiter Absatz) tritt erst ein, sobald der betr. Satz der 64. Teil des betr. Bogens einnimmt.

Ferner sind folgende Reduktionen vorgeschlagen:

Lateinisch, Englisch, Alt- und Plattdeutsch, sowie deutscher Dialektisch wird erhöht um 15, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Holländisch, Skandinavisch um 15^{7/10}, Griechisch um ausgesetzener Accenten um 30, Griechisch mit untergeordneten Buchstaben um 35, Russisch um 40 Prozent.

Im letzten Absatz ist gesagt, daß alle Prozentausschläge sich nur auf den vorstehenden „einfachen“ Alphabet-Tausendpreis der betreffenden Schriftgattung beziehen.

Zu § 3 ist angefügt:

Bei Ausrechnung der Durchschußzahl eines Bogens werden nur die wirklich durchgeschossenen Zeilen der Seiten zu Grunde gelegt, die Kolummentitelzeilen zc. also nicht mit gezählt. — Wenn bei etwa mangelnden großen Durchschußquadraten eine Mehrzahl kleiner Konfordenzen verzeht werden muß, so erhöht sich der Preis des betreffenden Bogenteiles auf Grund dieser Mehrzahl.

Auch hierin spricht sich eine Reduktion und zwar eine recht gesuchte und eine von recht zweifelhaftem Werte für die Prinzipale aus. Seither rechnete man den Durchschuß nach den Zeilen der Kolumnen aus: x Zeilen pro Kolumne und x Stück Durchschuß oder Regletten pro Zeile gibt so und soviel Stück pro Bogen; das ist ein ziemlich einfaches Geschäft. Nach dem Vorschlag aber werden nicht nur vom Kolummentitel (was allenfalls noch zu billigen), sondern auch von einem „zc.“ die Durchschüsse abgezogen, was die Rechnung so variabel macht, daß von einer Rentabilität des Abzuges schwerlich die Rede sein kann.

§§ 4, 5, 6 unverändert.

§ 7 ist im ersten Absätze folgendermaßen abgeändert:

Mathematischer Formelsatz wird mit 100 Proz. Ausschlag auf den einfachen Alphabet-Tausendpreis derjenigen Schriftgattung berechnet, aus welcher das betreffende Werk gesetzt wird; bei Anmerkungen zc. wird deren Schriftsorte zu Grunde gelegt; stets aber soll auch der etwaige Durchschuß mit zur Ausrechnung gelangen. Dieser Ausschlag gilt jedoch nur für den wirklichen mathematischen Formelsatz, als welcher nur solcher Satz anzusehen ist, in welchem Zinien als Bruchlinien oder Potenzen resp. Indices aus kleinerer Schrift oder kleineren Ziffern vorkommen, sobald derselbe als aparte Zeile auszufallen ist. Bei leichterm Formelsatz findet ein entsprechend geringerer, bei komplizierterem ein entsprechend höherer Ausschlag statt. Die im fortlaufenden mathematischen Satze vorkommenden Rechnungszeichen resp. Rechnungsbuchstaben oder Potenzen resp. Indices,

sobald durch dieselben der Regel der betreffenden Werkschrift nicht verändert wird, gehören in die Kategorie des gemischten Satzes.

Im § 8 (Tabellarischer Satz) ist dem ersten Absatz angefügt:

Anfangs- und Spitzkolumnen sowie aller nicht mit Tabellen besetzte Raum, werden nur nach dem einfachen Satzpreise der vorherrschenden Schriftgattung berechnet.

und der vierte Absatz ist dahin ergänzt, daß auch „solche (Tabellen), bei denen ein Schriftfeld die Hälfte der Tabellenbreite übersteigt“, nach Ueber-einkunft berechnet werden.

§ 9 erhält folgenden Wortlaut:

Ziffernsatz wird, wenn er verstreut mindestens den 32. Teil des Bogens einnimmt, mit 5 Proz., beim 16. Teile mit 10 Proz., beim 8. Teile mit 15 Prozent, beim 4. Teile mit 25 Proz. Ausschlag auf den einfachen Alphabet-Tausendpreis berechnet. Reiner Ziffernsatz sowie solcher Satz, wo die Ziffern den Text überwiegen, wird nach dem Preise des einfachen Fraktur-Alphabets mit 75 Proz. Ausschlag vergütet; Ausgangszeilen zc. zählen für diesen Ausschlag nur, soweit sie solchen Ziffernsatz enthalten.

§ 10 ist im ersten Absatz also geändert:

Abreviatursatz, wenn er einzeln oder fortlaufend mindestens den 32. Teil des Bogens einnimmt, ist mit 5 Proz. Ausschlag auf den einfachen Alphabet-Tausendpreis zu vergüten. Bei der Berechnung ist nur der wirkliche Abreviatursatz zusammen zu zählen.

Der zweite Absatz lautet:

Fortlaufender Namen-, Arten- und Silbensatz wird je nach der Schwierigkeit mit nicht unter 5 Prozent und nicht über 20 Proz. Ausschlag nach Uebereinkunft berechnet.

Hier ist gegen das Unbestimmte des jetzigen Tarifs ein bestimmter Prozentatz im ersten Absätze vorgeschlagen; das ist nicht so übel, nur scheinen uns 5 Proz. zu wenig. Der Namen-, Arten- und Silbensatz wird nicht nur um 5 Proz. reduziert, sondern er soll, um entschädigungs-berechtigt zu sein, auch noch „fortlaufend“ sein. Warum aber sollen z. B. 200 Namen, die wenn sie hintereinanderstehen entschädigt werden, sobald sie durch Worte getrennt in zwei oder drei Gruppen auftreten, nicht entschädigt werden?

§ 11 lautet:

Für spatinierten Satz findet, wenn er einzeln oder fortlaufend mindestens den 64. Teil des Bogens einnimmt, ein Ausschlag von 100 Proz. auf den einfachen Alphabet-Tausendpreis statt; ebenso für fortlaufenden Versalien- oder Kapitälchensatz. Bei der Berechnung ist nur der wirklich spatinierte zc. Satz zusammen zu zählen.

Der Schlußatz: „Ueberschüssige halbe Zeilen werden für voll gerechnet“, soll fortfallen.

§ 12 (Poestie) soll der Ausschlag für schmales Format bei Spaltenatz wegfallen.

§ 13. Anstatt . . . bei „Porpus“tegel mit Halbpetausschluß tritt ein Ausschlag von 5 Proz. ein, soll es heißen „Bourgeoisiegel“. Der zweite Absatz (Rückwärtsauschließen) ist gestrichen.

§ 14. (Marginalien). Für Justierung wird 1 Mk. pro Bogen nur für breitere Marginalien

als 9 Nonpareillebuchstaben vergütet. Auch enthält der Paragraph folgenden neuen Absatz: „Prozentaufschlag und Fußstückervergütung kommen bei den Kolonnen ohne Marginalien in Abzug.“ Wiederum eine recht kleinliche Reduktion.“

§§ 15, 16, 17 unverändert.

§ 18 (schmales Format) erhält wiederum einen von Kleinlichkeit zeugenden Zusatz: „Sind jedoch die Ausgangszeiten überwiegend, so verringern sich die vorstehenden Prozente um die Hälfte.“

§ 19 (Umbrechnen). Am Schluß ist außer auf § 12 auch auf § 21 verwiesen.

§ 20. Das Umbrechnen glatten Satzes in eine andre Satzbreite soll schon mit dem Drittel des einfachen Satzpreises (anstatt der Hälfte) bezahlt sein.

In § 21 hat der erste Satz folgende Fassung erhalten: „Der Setzer ist zum genauen und regelrechten Korrigieren der in erster Korrektur gezeichneten Fehler unter allen Umständen verpflichtet, auch wenn dieselben in zweite Korrektur übergegangen sind“ und der zweite Absatz (Paketatz-Korrektur) ist gestrichen worden.

§ 22 ist unverändert.

Aus § 23 ist der Satz: „Bei Paketatz ist das Manuskript der Reihe nach zu verteilen“ gestrichen worden.

In §§ 24 und 25 ist auf den § 30 verwiesen. §§ 26, 27 unverändert.

§ 28 (Aushilfsweises Arbeiten). Die Entschädigung von 50 Pf. wird gezahlt, wenn der Preis der betr. Arbeit weniger als „3“ Mark (anstatt 4) beträgt.

§§ 29, 30, 31 unverändert.

In § 32 ist der Schlusssatz: „Ein freiwilliges Nachholen versäumter Arbeitszeit ist dem Gehilfen nicht gestattet“ gestrichen und dafür ausgesprochen, daß der Prinzipal unentschuldigt versäumte Geschäftsstunden bei Gewißgeldern auch am Wochenlohn abziehen kann.

In § 33 ist das Minimum des gewissen Geldes auf 20 Mk., bei freier Station 10 Mk., reduziert. Ferner soll der Lehrprinzipal allen Ausgelernten, nicht bloß denen, die vier Jahre und weniger gelernt haben, 15 resp. 7 Mk. zahlen können. Endlich ist als neuer Absatz zugefügt: „Auf Hilfsarbeiter z. B. Aufräumer, Wagensverwalter, Abzieher zc. hat die Bestimmung über das Minimum nicht Bezug.“

Zu § 34 ist zum ersten Absatz ergänzt, daß der Votalzuschlag auf Extrastunden-Entschädigung nicht gezahlt wird. Im zweiten Absatz sind die Worte „oder vom Geschäft“ (angeordnete Feiertage) und „ein Umgehen dieser Bestimmungen“ bis „nach dem Minimum zu bezahlen“ gestrichen und statt „14 Tage“ gesetzt worden „zur Dauer der im Geschäft geltenden Kündigungsfrist“.

Das hier den Gehilfen zugemutete ist etwas starker Tabak. Das Geschäft soll berechtigt sein, nicht nur von ihm selbst angeordnete Feiertage in Abzug zu bringen, sondern auch landesgesetzliche Feiertage ohne Entschädigung einbringen zu lassen. Fehlt bloß noch, auch den Sonntag einbringen zu lassen.

Nach § 35 hat die Abrechnung „bis zu“ zwei Tagen vor dem Zahltag stattzufinden.

§ 36 unverändert.

Der Lehrlingsparagraph 37 hat folgende neue Fassung erhalten:

Ueber die Anzahl der in einer Druckerei zu haltenden Lehrlinge wird folgendes bestimmt: Es dürfen gehalten werden: bis zu 4 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf 5—8 Geh. 3 Lehrl., 9—12 Geh. 4 Lehrl., 13 bis 18 Geh. 5 Lehrl., 19—24 Geh. 6 Lehrl., 25 bis 30 Geh. 7 Lehrl. und auf jede weitere 8 Gehilfen 1 Lehrling mehr.

Abgesehen von den Ziffern der Scala liegt die Hauptneuerung darin, daß der Unterschied von Setzer- und Druckerlehrling fallen gelassen

worden ist. Dies gibt den Prinzipalen in bezug auf die Maschinenbedienung eine freie Hand und am vorteilhaftesten stehen sich dabei die großen Geschäfte. Für die kleinen und mittleren Geschäfte bleibt es sich gleich; ob man den Unterschied festhält oder nicht.

§ 38 unverändert.

§ 39 soll folgende Fassung erhalten:

Der jeweilig gültige Tarif bleibt in seinen einzelnen Bestimmungen für beide Teile so lange verbindlich, als nicht von einem derselben ein Antrag auf Abänderung gemäß § 42 Absatz 1 gestellt und darüber gemäß § 42 Absatz 2 beschlossen worden ist.

§ 40 unverändert.

§ 41 soll im Absatz 1 abgeändert werden wie folgt:

„Nach Maßgabe der herrschenden Wohnungs- und Lebensmittelpreise und unter Berücksichtigung aller sonstigen einschlagenden Verhältnisse wird von der Sektion jedes Tarifkreises für einzelne Orte ein Votal-Zu- und Abschlag festgesetzt, welcher auf den Gesamtwochenverdienst zu legen event. von demselben abzuziehen ist.“

In den folgenden Absätzen heißt es demzufolge ebenfalls statt „Votalzuschläge“ „Votal-Zu- und Abschläge“.

Die Einführung des Votal-Abschlags und seiner Festsetzung durch die einzelnen Sektionen würde eine Durchbrechung des jetzigen Systems des einheitlichen Minimums darstellen und das direkte Gegenteil von dem sein, was bei der letzten Tarifrevision bezweckt wurde. Damals handelte es sich darum, durch Veranlassen der Provinzprinzipale zu höherer Bezahlung die Provinz zu hindern, gegen die Großdruckstädte Schmuckkurrenz zu treiben, jetzt will man der Provinz billige Löhne zugestehen, damit sie Schmuckkurrenz treiben kann. Solch ein Widersinn war noch nicht da. Ferner ist es eine schier drollige Idee, den Votalabschlag vom Gesamtwochenverdienst abzuziehen. Dann könnte der Herr Prinzipal knicken in Schabigsdorf kühn und mit Fug und Recht behaupten: „Meine Gehilfen verdienen nach dem Tarif und laut Ausweis meiner Bücher 24 Mk. pro Woche, soviel wie die in Leipzig“, während sie in Wirklichkeit bloß 18 Mk. erhielten.

§ 42 hat folgenden neuen Wortlaut:

Eine Abänderung des Tarifs kann nur dann stattfinden, wenn die den Tarif anerkennenden Prinzipale oder die nach dem Tarif arbeitenden Gehilfen von mindestens 5 Tarif-Sektionen eine solche spätestens 6 Monate vor Jahreschluß bei der Tarifkommission beantragen. Ein solcher Antrag ist als gültig anzusehen, wenn er seitens der Mehrheit der beteiligten Prinzipale oder Gehilfen einer Tarifsektion beschlossen worden ist. Die Beschlußfassung erfolgt entweder in Versammlungen oder durch Zirkularumfrage. Einfache Mehrheit der Abstimmenden entscheidet. Das jeweilige Prinzipal- oder Gehilfensmitglied der Tarifkommission ist verpflichtet, eine Versammlung einzuberufen oder eine Zirkularumfrage zu veranstalten, wenn ein Drittel der den Tarif befolgenden Prinzipale oder Gehilfen der betreffenden Tarifsektion darauf anträgt. Wird von mindestens 5 Tarifsektionen der Antrag auf Abänderung des Tarifs in gültiger Weise und rechtzeitig bei der Tarifkommission eingereicht, so erlischt die Gültigkeit des Tarifs von dem auf den Antrag folgenden 1. Januar an. Die Tarifkommission hat in diesem Fall über den Antrag auf Abänderung des Tarifs in Beratung zu treten und spätestens bis zu dem auf den Antrag folgenden 1. Oktober einen neuen Tarifentwurf auszuarbeiten und denselben bei den sämtlichen Prinzipalen und Gehilfen der Tarifsektionen zur Abstimmung zu bringen. Die Annahme oder Ablehnung des vorgelegten Entwurfs kann nur durch Annahme oder Ablehnung desselben im Ganzen erfolgen und zwar sowohl seitens der Prinzipalität als auch seitens der Gehilfenschaft. Bei Annahme des Entwurfs hat die Tarifkommission an jeden Prinzipal eine Anfrage zu richten, ob er nach diesem Tarif in seiner Offizin arbeitet. Wird diese Frage bejaht, so gilt der Tarif für die betreffende Offizin zunächst für das laufende vom 1. Januar an beginnende Jahr dergestalt, daß jeder Gehilfe, welcher in eine solche Offizin eintritt, ohne weiteres Zahlung nach dem Tarif und Einhaltung der sonstigen Bestimmungen desselben zu fordern hat. So lange der betreffende Prinzipal nicht mindestens 6 Monate vor dem 1. Oktober

eines Jahres an die Tarifkommission schriftliche Anzeige erläßt, daß er nicht mehr nach dem Tarif arbeiten will, gilt derselbe für ihn auch für das folgende Jahr und so fort.

In den Mitteilungen ist hierzu folgende Bemerkung gemacht: „Gegenüber der hier wieder eingeführten Tariffkündigung und Urabstimmung hat sich eine erhebliche Minorität für Beibehaltung der diesbezüglichen Bestimmungen des Tarifs vom 1. Oktober 1886 ausgesprochen.“ Dies dürfte das Abwerfen dieses Antrages erleichtern, der die alten unhaltbaren Zustände wieder einführen will.

In § 43 ist am Schluß statt Kreis „Sektion“ gesetzt.

§ 44 teilt die Tariforganisation in neun Sektionen ein und läßt die Tarifkommission aus neun Prinzipalen und neun Gehilfen bestehen. Die Wahlgeschäfte besorgen die abtretenden Mitglieder der Tarifkommission. — Stimmberechtigt sind diejenigen Gehilfen, „welche in Offizinen arbeiten, die den Tarif anerkannt haben“ (jetzt heißt es: die zu tarifmäßigen Bedingungen arbeiten). — Sitzungen der Tarifkommission finden „nach Bedürfnis“ statt.

§§ 45, 46, 47 unverändert.

§ 48 lautet wie folgt:

Einteilung der Sektionen.

Die Einteilung der Sektionen mit Vororten ist die der Sektionen der Deutschen Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft, und zwar: Sektion I (Nordwest) mit dem Sitz in Hannover umfaßt die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg, letzteres ohne das Fürstentum Birkenfeld, ferner das Herzogtum Braunschweig, die Fürstentümer Schaumburg-Lippe und Lippe, endlich Fürstentum Pyrmont und die freien und Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck. Sektion II (Rheinland-Westfalen) mit dem Sitz in Köln umfaßt die Provinzen Rheinprovinz und Westfalen, sowie das Fürstentum Birkenfeld. Sektion III (Main) mit dem Sitz in Frankfurt a. M. umfaßt die Provinz Hessen-Rassau, Waldeck ohne Pyrmont und das Großherzogtum Hessen. Sektion IV (Südwest) mit dem Sitz in Stuttgart umfaßt das Königreich Württemberg, das Großherzogtum Baden, die Hohenzollerischen Lande, Elsaß-Lothringen und die Pfalz. Sektion V (Bayern) mit dem Sitz in München umfaßt das Königreich Bayern mit Ausnahme der Pfalz. Sektion VI (Thüringen) mit dem Sitz in Halle umfaßt Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Roburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Sektion VII (Sachsen) mit dem Sitz in Leipzig umfaßt das Königreich Sachsen und das Herzogtum Sachsen-Altenburg. Sektion VIII (Brandenburg) mit dem Sitz in Berlin umfaßt die Provinz Brandenburg mit Berlin. Sektion IX (Nordost) mit dem Sitz in Breslau umfaßt die Provinzen Schlesien, Pommern, Ostpreußen, Westpreußen und Polen.

In § 49 heißt es „a) Votalzuschläge (Festsetzung gemäß § 11), b) Votalabschläge“.

Bei Orten bis zu 5000 Einwohnern kann ein Votalabschlag bis zu höchstens 7½ Proz., bei Orten von 5—10000 Einwohnern ein solcher bis zu höchstens 5 Proz., welcher an dem tarifmäßigen Wochenverdienste resp. gewissen Geld in Abzug zu bringen ist, festgesetzt werden.

Wie aus dem Wortlaute dieser Anträge hervorgeht verfolgt die von den Prinzipalen beantragte Revision zweierlei: erstens die Drucker der Kleinstädte auf Kosten der Gehilfen konkurrenzkräftig gegen die der Großstädte zu machen, zweitens die jetzige lebensfähige Tariforganisation zu zerstören und an ihre Stelle wieder das vor ihr bestandene Zwitterding zu setzen. Die sonstigen Korrekturen sind Kleinlichkeiten und einer Sitzung nicht wert. Der größte Teil der Anträge ist Dresdner Ursprungs.

Dieses an sich dürftige Ergebnis der mit großem Geräusch in Szene gesetzten „Umfrage“ läßt den Schluß zu, daß die große Mehrheit der Prinzipale von einer Revision jetzt nichts wissen will und nur eine kleine Clique es sich in den Kopf gesetzt hat, der Schmuckkurrenz

freie Bahn zu machen und die Schaffung stabiler Zustände durch eine lebens- und ausbaufähige Organisation zu verhindern, und an den anständigen Prinzipalen wie an der Gehilfenschaft wird es nun sein, den Gelüsten dieser kleinen Clique entgegenzutreten und insbesondere darauf sich einzurichten, daß, wie es schon zu gehen pflegt, der Appetit beim Essen kommt. Auf Grund des jetzigen Tarifs läßt sich schon operieren. Stimmen auch nur die Gehilfen der Tariffkommission geschlossen gegen die beabsichtigten Aenderungen, so läßt sich der jetzige Tarif und die für denselben geschaffene Organisation vorläufig halten. Kommt dann Zeit, so kommt auch Rat. Sollten aber die alten Zustände wieder zurückgeführt werden, dann ist's schon besser, der Tarif fällt ganz.

Korrespondenzen.

K. Augsburg, 5. Juni. Die gestrige Monatsversammlung hatte einen mittelmäßigen Besuch aufzuweisen, hingegen veranlaßten die gepflogenen Diskussionen eine ziemlich lebhaftigkeit und nahmen geraume Zeit in Anspruch. Der erste Punkt der Tagesordnung beschäftigte sich mit dem diesjährigen Johannisfeste. Der Vorsitzende gab ein Projekt des Ausschusses bekannt, demzufolge im heurigen Jahre von einer größeren Feier, in anbetracht der ersten Zeitverhältnisse innerhalb unserer Organisation, Abstand genommen und nur ein sogen. musikalischer Kneipabend im Vereinslokale veranstaltet werden solle; der Vorschlag erhielt bei der Abstimmung die Zustimmung der Mitgliedschaft. An diesen Gegenstand anschließend sei bemerkt, daß die Vergnügungsgesellschaft Typographia in Verbindung mit den Donauwörther Kollegen den Namensstag unsers Altmeisters am 19. Juni durch einen Ausflug nach dem hübsch gelegenen Keller in Söjöz Solzen bezieht, wozu die Regimentsmusik des 2. Chevaulegers-Regiments aus Dillingen beigezogen ist. — Vereinsmitteilungen bildeten den zweiten Punkt. Vorsitzender gab zunächst Redenschaft über die eingegangenen freiwilligen Entlastungen und deren Verwendung. Nach dem Bericht wurden für Unterstützung an durch die Tarifbewegung konditionslos gewordene Kollegen abgedeckt nach Essen (1. Rate) 100 Mk., nach Altenburg 50 Mk., nach Freiburg in Baden 50 Mk., nach Halle 50 Mk., nach Essen (2. Rate) 50 Mk., nach Wesel 20 Mk.; außerdem erhielt für Verwendung zu genanntem Zwecke die Zentralstelle Stuttgart 250 Mk. — Es wurden nun zwei Aufnahmegeruche bekannt gegeben, welche beide die Versammlung begutachtete und zur Genehmigung an den Vorstand in Nürnberg überwies. — Die übrigen lokalen Angelegenheiten, die noch zur Besprechung gelangten, können als nicht von allgemeinem Interesse hier unerwähnt bleiben. — Die Reorganisationsfrage wird auch hier mit großem Interesse verfolgt. Wenn auch die mannigfaltigen, in fast jeder Nummer des Corr. veröffentlichten Vorschläge, Resolutionen zc. sich oft widersprechen, so hofft man doch, daß die Lösung dieses Problems in einer Weise geschehe, welche die schon längst bitter empfundene Trennung von unseren übrigen deutschen Kollegen aufhebt und die sehnlichst herbeigewünschte Vereinigung des bayerischen mit dem deutschen U. B. endlich zur Tatsache werden läßt. Mit diesem Wunsch schloß der Vertrauensmann die Versammlung.

Köln, 5. Juni. Die am 22. v. M. hier stattgehabte Prinzipalversammlung beschäftigte sich außer mit einigen Wahlen auch mit der Schaffung eines Sektionstarifs. Es soll eine Kommission von 3 Prinzipalen und 3 Gehilfen (ein Vereinsmitglied und zwei Nichtvereiner) zu diesem Behuf eingesetzt und das Material vorher von einer fünfgliedrigen Prinzipalkommission verarbeitet werden. — Das Projekt einer Invalidenversicherung scheint nach den angefertigten Ermittlungen sehr kostspielig zu werden. Vorläufig werden weitere Erhebungen veranstaltet; vielleicht käme der Staat mit seiner sozialpolitischen Gesetzgebung dem Projekt entgegen. — Ein gedruckt vorgelegter Entwurf eines Innungsstatuts und Reglements für den „Ausschuß für das Gehilfen-, Lehrlings- und Herbergswesen“ soll in der nächsten Versammlung, die in Dortmund stattfindet, besprochen werden.

Leipzig. Infolge einiger unerheblicher Formverletzungen bei der Einberufung der ordentlichen Generalversammlung des U. B. G. am 20. Februar hätte die hiesige Genossenschaftsbehörde beantragung genommen, die beregte Versammlung zu beanstanden, wodurch eine neue außerordentliche General-

versammlung nötig wurde, welche am 20. Mai stattfand und die in jener Generalversammlung erledigte Vorstandswahl und die übrigen gefaßten Beschlüsse kurzer Hand bestätigte. — Die hierauf folgende Hauptversammlung des Vereins wurde mit den Vereinsmitteilungen vom Vorsitzenden eröffnet und es gelangte unter diesem Punkte zur Kenntnis der Versammlung, daß die Reste der Konditionslosen in erschreckender Weise überhand genommen, so daß der Vorstand in die Zwangslage geraten sei dagegen vorzugehen. Es wird erlucht, daß die Konditionslosen öfters in der Vereinsexpedition vorkommen und bei genötigtem überlastungsmäßigen Restieren die Bestimmung einhalten. Weiter gibt der Vorsitzende bekannt, daß mit den Druckereikassierern in Betreff der Ablieferung der eingesammelten Beiträge mehrfache Differenzen vorgekommen sind und ermahnt die Mitglieder, das Amt von Druckereikassierern nur vertrauenswürdigen Leuten zu übertragen. Ferner wird den Mitgliedern zur Erwägung anheimgegeben, daß durch den Besuch der Patienten behufs Auszahlung des Krankengeldes die Vorstandsmitglieder in hohem Maß überbürdet seien, es müsse daran gedacht werden dieselben zu entlasten und mehr ihren übrigen Obliegenheiten zuzuführen; der Vorstand schlägt vor, da die bisherige Praxis ohne jeden Kontrollwert und demnach ohne eine Kontrolle der Patienten notwendig mache, das Verfahren der Ortskrankenkasse einzuführen, nämlich das Krankengeld in der Expedition abzuholen, vorläufig solle dies jedoch nur für diejenigen Patienten gelten, welche die ärztliche Berechtigung zum Ausgehen besitzen. — Hiernach folgt die Berichterstattung und Diskussion über die Ergebnisse der zur Vorberatung der Vereinsreorganisation eingesetzten Kommission. Die Beschlüsse der letzteren waren den Mitgliedern mit Begründung vorher gedruckt zugegangen und somit im einzelnen bekannt. In Bezug auf die Hauptfrage, die zukünftige Gestaltung der Kassenverhältnisse im U. B. G., hatte sich die Mehrheit der Kommission dahin entschieden, die Unterstützungsstellen aufzuheben und alle Unterstützungen aus der Gewerkevereinskasse zu leisten; dagegen stand der Vorschlag der Minorität, die Lohnfrage vollständig vom U. B. als sojehem zu trennen und zur Pflege der beruflichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine von allen Unterstützungen unabhängige Organisation zu gründen. Der Referent der Kommission für den Majoritätsantrag führt aus, daß infolge des ministeriellen Entschlusses in Preußen neue Momente für die Entscheidung in betref der Kassengestaltung in Betracht zu ziehen seien, so daß vorläufig bis zur Erledigung der Angelegenheit mit den preussischen Behörden sich ein klarer Ueberblick nicht gewinnen lasse; deshalb sei es angebracht, die Kommission in Aktivität zu lassen, um an der Hand des eingehenden Materials neue Vorschläge machen zu können. Seitens der Minorität der Kommission wird dem widersprochen und die Diskussion verlangt, worauf der Referent Herr Böhm in die Begründung des Majoritätsantrages eingeht und folgendes hervorhebt: Vom Gewerkevereinstandpunkt aus sind die Unterstützungen nicht zu trennen vom Lohngebiete, wenn nicht das Solidaritätsprinzip über Bord geworfen werden soll, denn man kann unmöglich mit denen, welche uns auf dem einen Gebiete direkt schädigen, auf dem andern gemeinschaftliche Sache machen und sie in die Unterstützungsstellen zulassen. Die durch fetterlei Nützlichkeiten beschränkte Handhabung in den Unterstützungsverhältnissen, wie sie der beregte Vorschlag auf Zahlung aller Unterstützungen aus der Gewerkevereinskasse bietet, gestattet auf jeden Fall ein freieres Agieren in der Lohnbewegung. Bezüglich der Sicherheit der Mitglieder, welche noch keinem Bedürftigen die Unterstützung verweigerten. Der solidarische Grundgedanke unserer Organisation ist die beste Garantie für die fernere freiwillige Unterstützungsleistung; der Umstand, ob diese aus besonderen Kassen oder aus der Gewerkevereinskasse erfolgt, kann diese Tatsache nicht irritieren. Für die unsicheren flauen Elemente fällt in Zukunft der Rückenhalt fort, den ihnen die J. R. K. bot und der U. B. ist derjenigen entlebig, welche nach Austritt oder Ausschluß als unnützer Ballast der J. R. K. weiter anzugehören berechtigt waren; demnach wird die Organisation durch die vorgeschlagene Umwandlung beträchtlich an innerem Werte gewinnen, weil deren versicherungsmäßiger Charakter aufgehoben ist und dieselbe folglich von ihren Mitgliedern mehr Aufopferung und Ueberzeugungstreue als bisher verlangt. Jetzt handelt es sich vor allem darum, den notwendigen Zusammenhalt der Kollegen aufrecht zu erhalten und sich nicht auf gefährliche Experimente einzulassen, welche unter gegenwärtigen Verhältnissen nicht die geringste Aussicht auf Erfolg bieten. Die gegenwärtige Form der Organisation ist eine gute und brauchbare und wenn der Geist der Mitglieder viel zu wünschen

übrig läßt, so muß diesem Uebelstand eben durch rührige Agitation und Klüftung abgeholfen werden. Der Referent der Minorität Herr Enders gibt folgende Begründung seines Reorganisationsvorschlags: Das Unvermögen des U. B., in Lohnangelegenheiten etwas Wesentliches zu erringen, weist auf eine andre Bahn hin; die staatliche Maßregelung ist begründlich, weil der U. B. thatsächlich eine Versicherungsgenossenschaft ist, deshalb sollen unsere Bestrebungen dem Gesetz angepaßt werden und es steht zu erwarten, daß der Staat dem reinen Wohlthätigkeitsvereine, wenn auch nicht zentral so doch landsmannschaftlich und auf Gegenseitigkeit, nichts in den Weg legen wird, denn nur die Tarifbewegung hat das scharfe Mißtrauen der Behörden gegen den U. B. hervorgerufen. Auf dem Boden der Tariffkommission, also völlig getrennt von aller regulären Unterstützung, soll das Tariffeld weiter bebaut werden, da unter dem Verein in seiner jetzigen Form, welcher den Mitgliedern viel versprochen aber wenig gehalten hat, die Tariffrage verstanden muß. Eine freie lose Organisation, welche lediglich auf einen allgemeinen Buchdruckerart als gesetzgebendes Organ gestützt ist und jedem Buchdrucker die Beteiligung offen läßt, muß an dessen Stelle treten und durch einen freiwillig zu erhebenden Beitrag in Maßregelungsfällen einspringen. Dies sei das alte Leipziger Prinzip, auf welches jetzt die Verhältnisse mit Macht hindrängen. In der Debatte hierüber, bei welcher die Mehrzahl der Redner von den letztern Vorschlag plaidiert, jedoch meist unklar die prinzipielle Frage der Trennung aller Unterstützungen vom Lohngebiete behandelt und teilweise die Konditionslosen- und Freieunterstützung als zu letztem gehörig betrachtet, halten die Redner der Majorität der Kommission die Thatsache fest, daß die letzte Tarifbewegung ohne eine feste Organisation jedenfalls unmöglich gewesen sei, das Bestreben der Leipziger Mitglieder müsse gegen eine Versicherungsgesellschaft, für welche die behördlicherseits verlangten finanziellen Existenznachweise nicht einmal erbracht werden können, gerichtet sein, zumal deren nächste Folge die Zersplitterung der Kollegen und ihre Unfähigkeit, einen Tarif zu behaupten, sein würden. Es sei zweckmäßiger, bei der wünschthätigen Unterstützung zu bleiben, dazu aber nicht solche zuzulassen, welche die Unterstützung durch ihr Verhalten nicht verdienen. Es wird auch erwähnt, daß das Bestreben der Kommissionsminderheit, selbständige, neutrale Unterstützungsstellen einzurichten, mit denjenigen der Prinzipale zusammenzufassen, wie eine kürzlich abgehaltene Versammlung der Berliner Prinzipale bestätigte. Die Redner für das Minoritätsvotum heben noch hervor, daß man sich auf den moralischen Zusammenhalt der Kollegen verlassen müsse, nach der gegnerischen Auffassung müßten andere Arbeiter, welche als leuchtendes Beispiel verschiedentlich vorgehalten wurden, ganz unfähig zur Behandlung der Lohnfrage sein. Das Zusammenwerfen der Kassen sei der Anfang vom Ende und beschleunige den Zusammenbruch der Buchdruckerorganisation. Gerade die letzte Tarifbewegung hätte die Unfähigkeit des U. B. und seiner Leiter gezeigt und es komme die Meinung zum Ausdruck, daß wenn eine Trennung beider Materien schon vorher stattgefunden, sich jedenfalls ein andres Bild ergeben hätte. Die Debatte ergab außerdem heftige Anklagen gegen den Zentralvorstand und Corr. und auch die hiesige Vereinsleitung wurde von solchen nicht verschont, was nur der Vollständigkeit halber hier erwähnt sein soll; wenn aber die Unzulänglichkeit einiger Redner soweit ging, die Meinung Andersdenkender als Dummheit, Unerfahrenheit zc. zu charakterisieren, so ist das jedenfalls eine fonderbare parlamentarische Gepflogenheit der betreffenden Redner, welche denn auch gehörende Zurückweisung fand. Nachdem ein während der Debatte eingegangener Antrag, die definitive Beschlußfassung über die Reorganisation des U. B. G. auszusetzen und die Beratungskommission in Permanenz zu erklären, wieder zurückgezogen, fand schließlich der Antrag, den Vorschlag der Majorität sowohl wie den der Minorität der Urabstimmung zu überweisen, gegen einige Stimmen Annahme. Die übrigen von der Kommission erörterten Punkte gelangten nicht zur Debatte, wie auch der nächste Punkt der Tagesordnung der vorgeklärten Zeit halber vertagt werden mußte. Das Entree zu dem am 18. Juni in den Räumen des Krystalpalastes stattfindenden Johannisfeste ward für Mitglieder auf 50 Pf., für Etrადamen auf 25 Pf. und für Gäste auf 1,50 Mk. festgesetzt und damit die Versammlung geschlossen.

Leipzig, 7. Juni. Bei der heute stattgehabten Auszählung der Stimmenzettel der Urabstimmung über die Anträge der Majorität und Minorität der Beratungskommission zur Reorganisation des U. B. G. erhielt der Antrag der Minorität 1045 Stimmen. Derselbe lautet: „Der Verein Leipziger Buchdruckergehilfen (Gauverein Leipzig) erklärt sich gegen die projektierte Verschmelzung der Kranken-, Invaliden-

Arbeitslosen- und Gemahregelten-Unterstützung in eine einzige Kasse, weil eine solche Reorganisation gegenüber der Haltung der Staatsbehörden, deren Genehmigung der U. V. D. B. und sein Statut als Verein nach wie vor unterliegt, entweder zu einer völlig unzureichenden Behandlung der Lohnfrage führen müßte, oder durch eine derartige Vereinsumwandlung die wohlverworbenen Rechte der Mitglieder namentlich auf die Kranken- und Invaliden-Unterstützung gänzlich und zwar ungerechtfertigt von dem Schicksal einer Arbeitseinstellung oder Aussperrung abhängig gemacht, folglich dem altherkömmlichen Grundsatz der Sicherheit der versprochenen Unterstützungen ungebührlich Abtrag gethan würde. Der Verein Leipziger Buchdruckergehilfen (Gauverein Leipzig) erklärt ferner, daß die Umwandlung der vollen, aus verschiedenen Kassen gezahlten Unterstützungen in eine den bezüglichen Staatsinstitutionen (Ortskassen, Altersversorgung etc.) angepaßte und aus einer Kasse gezahlte Zuschußunterstützung den U. V. D. B. und sein Statut keineswegs von der staatlichen Genehmigung mit ihrer Verfügungs-möglichkeit entbindet, weil die Kranken-, Invaliden- und selbst Arbeitslosenunterstützung (wegen Arbeitsmangel) nicht organisch, sondern nur äußerlich mit dem in der Gewerbeordnung geschützten Begriffe der Koalition zur Erzielung besserer Löhne zc. verknüpft ist, folglich die vorgegeschlagene Art der Reorganisation nicht von der im Strafgesetzbuche vorgesehenen staatlichen Genehmigung befreit, wobei gleichgültig, ob die Unterstützungen und Beiträge zc. statutarisch oder auf dem Wege des Reglements normiert sind, daß daran etwaige Versprechungen irgend einer Behörde in betreff der Genehmigung des Vereins unter gewissen von uns herbeizuführenden Umständen um so weniger etwas ändern können, als sie erfahrungsmäßig dem Wechsel unterliegen. Der Verein Leipziger Buchdruckergehilfen (Gauverein Leipzig) verwirft daher die von der Redaktion des Corr. vorgegeschlagene Verschmelzung aller Zweige der Unterstützungen und beantragt: 1. Die Umwandlung des U. V. D. B. in eine lediglich humanitären Zwecken dienende, allen sonstigen Bestrebungen der Gehilfen oder Buchdrucker fremde, zentrale Vereinigung, welche Buchdrucker zugänglich, zentrale Vereinigung, welche Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenunterstützung im Fall unverschuldeter Arbeitslosigkeit am Ort und auf der Reise zahlt; 2. die Errichtung einer selbstständigen zentralen Gehilfenorganisation zur Verbesserung der beruflichen Einkommensverhältnisse der Buchdruckergehilfen, welche jedem Buchdruckergehilfen ohne Ansehung seiner sonstigen Kassen- oder Vereinsangehörigkeit zugänglich, die deshalb auf die Allgemeinheit der Gehilfen des Ortes bezw. des Bezirks und deren Kommissionen als tatsächliche Einheit, und den Buchdrucker bezw. dessen Bevollmächtigte als gesetzgebendes und Exekutivorgan gestützt ist, politisch nach allen Seiten hin völlig neutral verfährt, einen von § 360 des Strafgesetzbuches entbindenden freiwilligen Beitrag zur Deckung ihrer Kosten erhebt, und deren alleinige Methode zur Verwirklichung ihres Zieles der gezielte Weg. — Der dargelegte Antrag der Kommissionsmajorität, welcher 327 Stimmen auf sich vereinigte, hat folgenden Wortlaut: Der Verein Leipziger Buchdruckergehilfen (Gauverein Leipzig) erklärt sich bei der vorzunehmenden Reorganisation des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker für möglichste Verschmelzung der sämtlichen Unterstützungsweige und erblickt erfahrungsgemäß in der fernern engen Verknüpfung der humanitären Unterstützung mit der Lohnfrage das notwendige solidarische Fundament und die allein geeignete Grundlage des Gewerkevereins der Buchdrucker, um unter gegenwärtigen Verhältnissen einer durch absolute Trennung beider Materien höchst-wahrscheinlichen Zersplitterung der Gehilfenschaft vorzubeugen und deren Gesamtinteressen in entschiedener Weise vertreten zu können, namentlich aber hält der Verein Leipziger Buchdruckergehilfen (Gauverein Leipzig) die Reise- und Arbeitslosenunterstützung als Creditivmittel zu einer wirksamen und erfolgversprechenden Thätigkeit auf dem Lohngebiete unbedingt geboten. In Erkenntnis dessen, sowie in Berücksichtigung der durch den Entscheid des königlich preussischen Ministeriums, nach welchem der U. V. D. B. (mit der Reise- und Arbeitslosenunterstützung) als Versicherungsgesellschaft angesehen wird, geschaffenen unsichern und nicht übersehbaren Lage erwartet der Verein Leipziger Buchdruckergehilfen (Gauverein Leipzig) von den berufenen Organen des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker die energische Verfolgung der Angelegenheit in betreff des preussischen Ministerialentscheidens und gerichtlichen Geltendmachung des uns Kraft § 152 der Reichs-Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechtes, als dessen wesentlichsten Bestandteil und nicht zu entscheidendes Mittel zur Benutzung desselben wird die Berechtigung der kollegialen Unterstützung auf alle Fälle hochzuhalten suchen müssen, besonders aber auch deshalb, weil uns durch das Unterstellen unsers Unter-

stützungswesens unter das Versicherungsgesetz die Weitergewährung von Unterstützungen irgend welcher Art thatsächlich unmöglich gemacht wäre, da die behördlicherseits verlangten versicherungsgesetzlichen Voraussetzungen für die Fortexistenz der Unterstützungskassen niemals erfüllt werden können. In Erwägung aller dieser Umstände sieht der Verein Leipziger Buchdruckergehilfen (Gauverein Leipzig) von weiteren definitiven und detaillierten Vorschlägen zur Reorganisation des U. V. D. B. vorläufig ab, bis die erwartete gerichtliche Entscheidung getroffen und die Lage sich klar übersehen lassen wird, und behält sich weitere Entschlüsse über die demnach erforderlichen Schritte in dieser Angelegenheit vor.

X. Y. Z. Mainz, Ende Mai. Am 3. resp. 14. Mai waren es fünfzig Jahre, daß Herr Bernhard Ruf, Seher, und Herr Joseph Silberdorf, Maschinenmeister, beide bei F. Gottsleben hier konditionierend, der edlen Kunst sich widmeten. Die Mainzer Buchdrucker ließen sich nicht entgehen, die beiden Jubilare verdienstermaßen zu ehren. Am Abende des 13. wurden beide vom Gesangsvereine der Typographia mit einem Ständchen erfreut, bei welcher Gelegenheit dem leider schwer erkrankten Herrn Ruf die Geschenke seitens der Mainzer Buchdrucker und der Geschäftscollegen, bestehend in einem Sessel und einem Schlafrock, überreicht wurden. Am Morgen des 14., als Herr Silberdorf in gewohnter Weise im Geschäft erschien, wurde er an seinen sinnig decorierten Platz geführt, wo ihm die Geschenke der Geschäftscollegen (Bierseidel mit Widmung und Zigarennetui, beide fein ausgestattet) übermittlelt und die dem Tag entsprechenden Glückwünsche dargebracht wurden. Diefem Akte folgte sodann der Prinzipal des Gezeierten, welcher dem erst einen Jahre bei ihm Konditionierenden seine volle Zufriedenheit zu erkennen gab und seinerseits zwölf Flaschen edlen Weines dem Uebrigen zufügte. Zu diesem edlen Rebenjafte (Erbacher) gestellten sich später noch sechs Flaschen 1827er Erbacher, gespendet von dem Herausgeber der Deutschen Weinzeitung, Herrn E. Goldschmidt; ferner noch Geschenke von Freunden in Mainz, Darmstadt, Frankfurt, Jellhausen etc. Die Hauptfeier war für den Abend des 14. im „Rößchen“ arrangiert, bestehend in einem Kommerz, welcher außerordentlich zahlreich besucht war. Hierzu hatten die benachbarten Bezirksvereine Wiesbaden und Darmstadt Deputationen entsandt, auch war Herr Gauvorsteher Dieckert aus Speyer erschienen, ebenso unsere beiden Bezirksmitglieder aus Bingen. Nach einer kurzen Ansprache seitens des Vorsitzenden des Bezirksvereins wurde hier Herr Silberdorf das Geschenk, bestehend in silberner Doie mit Widmung, vom Verein Typographia, deren Mitbegründer S. war, ferner ein Spazierstock mit Silbergriff und Widmung, sowie ein Diplom als Ehrenmitglied genannten Vereins überreicht. Daß die üblichen Ansprachen und Toaste nicht fehlten, versteht sich von selbst und wollen wir es kurz fassen, daß es einer der gemüthlichsten Abende war, welche wir hier in Buchdruckerkreisen verlebten. Sowohl vom Vereinsvorstand als von vielen anderen Seiten waren Begrüßungs- und Gratulationsgramme eingelaufen. Wünschen wir beiden Jubilaren, daß sie noch recht viele Jahre in voller Nüchternheit ebenso treue Mitglieder des Unterstützungsvereins sein können, wie sie dies seit Gründung des Vereins bis daher waren.

Rundschau.

Im Verlage von Felix Kraus in Stuttgart erscheint ein neues Geographisch-Statistisches Welt-Lexikon, herausgegeben von Emil Wegger; von demselben liegt die erste Lieferung vor. Der Verfasser sichert die Benutzung nur der neuesten oder doch der zuverlässigsten Quellen und die Beschreibung jedes überhaupt nennenswerten Ortes der Erde in knappster Form zu und soweit sich nach der ersten Lieferung urteilen läßt, wird das Versprechen auch gehalten werden. Hiernach wäre das in 18 je 3 Bogen starken Lieferungen à 50 Pf. erscheinende, also billige Werk zu empfehlen. Mit einem aber können wir uns nicht befremden und das ist die Schrift. Pers.-Fraktur ist für solch ein großes Nachschlagewerk mit der Masse von Abbreviaturen und Ziffern das reine Augenpulver. Wenn es Antiqua wäre, ginge die Typengröße noch an. Hat da der Drucker einmal Pech, dann Adieu Statistik und Geographie.

Der Gymnasialdirektor Professor Dr. Bullé in Bremen, nebenbei auch Reichstagsabgeordneter deutschfreisinniger Kouleur, läßt bei einem Leipziger Verleger eine Geschichte der neuesten Zeit erscheinen, in der er natürlich seinen politischen Standpunkt nicht ganz verleugnen kann. Dem Verleger scheint dabei nicht ganz wohl geworden zu sein, denn er hat sich beikommen lassen, den Text in Kleinigkeiten

selbständig zu verbessern, so z. B. dem historischen Bismarck ein „Herr von“ vorzusetzen. Das ärgerte natürlich den Professor. Als dieser aber gar erfuhr, daß der Verleger hinter seinem Rücken eine besondere regierungsfreundlich gereinigte Ausgabe des Werkes veranlaßt habe, da riß ihm die Geduld und er will nunmehr den Richter einschicken lassen, ob der Verleger zu solch merkwürdigem Thun berechtigt gewesen sei.

Die Deutsche Beklehrszeitung, das Organ des Staatssekretärs von Stephan, seht der Jubiläumsmannie einen Dämpfer auf, indem sie folgendes ausführt, das auch andere Leute als Postbeamte ad notam nehmen können: „Wir sind der Ansicht, daß die Zurücklegung einer 25-jährigen Dienstzeit keine begründete Veranlassung ist, den betreffenden Beamten durch Festlichkeiten oder Geschenke zu ehren und daß von einem „fünfundzwanzigjährigen Dienstjubiläum“ eigentlich nicht die Rede sein kann. Wenn die Herren Kollegen an solchem Tag ohne größere Vorbereitungen sich gemüthlich zu einem Glase Wein oder Bier vereinigen, so wird niemand etwas dagegen einzuwenden haben; wenn aber, wie das häufig genug der Fall gewesen ist, die betreffenden Veranstaltungen einen größeren Umfang annehmen, wenn dabei Ehrengeschenke in formeller Weise überreicht, Festtafeln veranlaßt und diese „Dienstjubiläen“ mit allen Einzelheiten in den öffentlichen Blättern besprochen werden, so müssen wir sagen, daß dies zu weit gegangen ist.“

Die Ortskassen zu Erfurt sind in die Fußstapfen der Leipziger Ortskassen getreten. Sie haben zehn Zentralkassen auf Grund des Nachprüfungsrechtes beanstandet und deren Erfurter Mitglieder in die Ortskassen speidiert.

Der technische Leiter der Buchdruckfarbenfabrik Berger & Wirth, Buchdrucker Otto Schilde, ist aus genannter Firma ausgeschieden und in gleicher Eigenschaft in die Buchdruckfarbenfabrik von Gebr. Schmidt in Bockenheim bei Frankfurt a. M. eingetreten.

Am 25. d. M. feiert in Leipzig der Seher-Jubiläum und Vereinsbote Ferdinand Dietrich das 25-jährige Bestehen des Vereins.

Ein Ausstellungsanumum hat sich im vorigen Monat Antwerpen geleistet, nämlich eine Briefmarken-Ausstellung. Die Aussteller regalierten sich auch mit 40 Medaillen, darunter einige goldene und silberne.

In Boston, V. St., hat sich unter Teilnahme von Interessenten in England eine Gesellschaft gebildet zu dem Zwecke, die Illustrated London News in einer zweiten Ausgabe gleichzeitig mit der Londoner Originalausgabe herauszugeben. Hauptquartier des Internationalen Zeitungsunternehmens ist Newyork.

Der von der Firma Field & Luer in London ins Leben gerufene internationale Druckmuster-Austausch hat auf speziell lithographischem Gebiete Nachahmung gefunden. Die Herausgeber des Newyorker Fachblattes The American Lithographer and Printer veranlaßten einen Muster-Austausch von im Wege der Lithographie, des Lichtdruckes und der Negverfahren hergestellten Druckfachen, dessen erster Band auf 250 Teilnehmer berechnet ist.

Das Telephon, das ja auch in sehr vielen Druckereien in Benutzung steht, hat eine großartige Verbreitung gefunden, in Amerika aber noch mehr als in Europa; denn während z. B. in Großbritannien 1895 nur 13000 Telephone im Gebrauche waren, wies die Vereinigten Staaten und Kanada deren 325574 auf. Berlin hatte in jenem Jahre 4248, London 4193, Paris 4054 Telephone.

In King Williamstown ist nach 18-jähriger Arbeit die Revision der Kaffernbibel vollendet worden. Wird die Kaffern bibel ergötzen.

Gestorben.

In Augsburg am 8. Juni der Seher Georg Lehmann, 52 Jahre alt, an den Folgen einer Darmoperation.

In Hannover der Seher Gustav Krüger, 20 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

In Leipzig der Seher Otto Berger im Alter von 53 Jahren.

In Stuttgart der Seher Max George aus Sorau, 30 Jahre alt — Gehirnschlag.

Briefkasten.

F. in U.: W. in S. in Nr. 62 erwähnt. Da die Rundschau-Notizen je nach vorhandenem Raume Verwendung finden und unser Material in dieser Beziehung ein ziemlich reichhaltiges ist, so entsteht mitunter zwischen Einsendung und Veröffentlichung eine längere Pause, was die betr. Einsender hoffentlich nicht abbält, auch ferner uns ihre Mitwirkung zu teil werden zu lassen. — M. in Essen: 5,30 Mk. erhalten. — Eingegangen Dresd. Nr.-Bzg. Nr. 127.

Siehe eine Beilage.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bezirksverein Kaiserlautern. Laut Beschluß des hiesigen Ortsvereins wird die diesjährige Bezirksversammlung am Sonntage den 19. Juni morgens 10 Uhr in Birmafens abgehalten. Anträge hierzu müssen bis längstens Donnerstag den 16. Juni beim Bezirksvorstande H. Köhl in Kaiserlautern, Beethovenstraße, eingereicht sein. Weitere Zirkulare gehen den Mitgliedern des Bezirks noch zu.

Chemnitz. Sonntag den 26. Juni feiert die hiesige Mitgliedschaft ihr Johannisfest in Hohenstein. Daselbe wird vormittags durch einen Ausflug nach dem Bad und Umgebung sowie nachmittags durch Konzert und Ball in dem Etablissement Logenhäus zu Hohenstein begangen werden. Die Kollegen der umliegenden Druckorte werden hierzu freundlichst eingeladen.

Gera. Unser diesjähriges Johannisfest findet Mittwoch den 22. Juni, nachmittags 4 Uhr anfangend, in den Räumen des Lindenthaler statt. Alle Mitglieder unsers Bezirks sowie der Nachbarbezirke sind hierzu freundlichst eingeladen. Wegen Umtausch von Johannisfest-Druckfahnen beliebe man sich an A. Hoffmann, Schmeltzstättenstraße 3, zu wenden. Es genügt Kreuzbandsendung mit auf dem Souvert angegebener Adresse.

Bewegungs-Statistik.

Frankfurt-Hessen. 1. Du. 1887. Es steuerten 475 Mitglieder in 15 Orten. Neu eingetreten sind 5, zugereift 47, vom Militär 1, abgereift 37, zum Militär 2, ausgetreten 5 (die Seher Friedrich Schütz aus Offenbach, Ludwig Hebenstrick aus Morsleben, die Seher Johannes Willing aus Frankfurt a. M., Heinrich Weber aus Niddelheim und der Maschinenmeister Hermann Schred aus Saalfeld); ausgeschlossen 14 Mitglieder (die Seher Gottlieb Wilhelm Groß, Jean Trube, Albert Weidemeyer, sämtliche aus Kassel, Alois Klein aus Marienburg, Josef Kreger aus Nabburg, Andreas Scheuerle aus Jang, Max Simack aus Schwedt a. D., Johann Hamel aus Marburg, Georg Seeger aus Wehldeiden, Karl Ritz aus Radis, Wilhelm Naack aus Greifswald, die Drucker Karl Götting aus Kassel, Jakob Kreis aus Hanau und Stanislaus Malowski aus Posen). Mitgliederstand Ende des Quartals 457. — Konditionslos waren 43 Mitglieder 1103 Tage, krank 72 Mitglieder 1821 Tage.

Preußen. 1. Du. 1887. Es steuerten 223 Mitglieder in 18 Orten. Neu eingetreten sind 5, wieder eingetreten 1, zugereift 11, abgereift 7, ausgetreten 2 (die Seher Hugo Weber aus Lutzkallen und Bernhard Wschureit aus Gumbinnen); ausgeschlossen 3 (die Seher Louis Anduschuß aus Labiau [seit Prinzipal in Guttstadt], J. Rudolf Gustav W. Kadgien aus Königsberg und Christoph Kibelta aus Sakuten, sämtliche wegen Resten); gestorben 2 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 214. — Konditionslos waren 20 Mitglieder 90 Wochen, krank 25 Mitglieder 496 Tage.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Neustadt a. Haardt der Seher Wilhelm Bichler, geb. in Reiffelbach (Pfalz) 1866, ausget. in Weissenheim a. Glan 1885; war noch nicht Mitglied. — Fr. Herbert, Aktienbuchdrucker.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat April.
a) Auf der Reise: Uebernommen vom Monat März 157 Mitglieder, aus Kondition kamen 247, aus konditionslosen Aufenthalte 16, aus dem Auslande 31, krank waren 15, zusammen 466 Mitglieder (421 €, 34 Dr. u. 11 G.), worunter 21 aus gegenseitigen Vereinen; hieron traten wieder in Kondition 101, ins Ausland gingen 44, konditionslos hielten sich auf 10, krank wurden 3, der Nachweis hörte auf bei 7, auf der Reise verblieben 301, zusammen 466 Mitglieder. — An Taggeldern wurden verausgabt: 4136,30 Mk. à 95 Pf., 1614,20 Mk. à 70 Pf., an Porto, Remuneration zc. 122,60 Mk., in Summa 5873,10 Mk.
b) Am Ort: Uebernommen vom Monat März 159 Mitglieder, neu hinzugekommen 248, zusammen 407 Mitglieder (373 €, 30 Dr. u. 4 G.); hieron

traten wieder in Kondition 109, auf die Reise gingen 27, ausgetreten wurden 13, krank 8, zum Militär ging 1, arbeitslos verblieben 249, zusammen 407 Mitglieder. — An Taggeldern wurden verausgabt: 7882 Mk. für ebenso viele Tage.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Gesuche.

Ein in allen vorkommenden Arbeiten erfahrener Seher sucht Kond., am liebsten in . Provinzialstadt. Werte Off. sub P. L. 25 postl. Hauptpost Leipzig erb.

Anzeigen.

Für Zeitungen

empfehlen nebst vielen zugkräftigen Gratis-Zugaben unsere tendenzfreien: **Illustrierte Unterhaltungsblätter**, acht- und vierseitig, acht- und vierzehntägig. **Mode und Heim**, praktische illustrierte Frauenzeitung, vierzehntägig oder monatlich. **Landwirtschaftliche Zeitungen** acht-, vierzehntägig und monatlich. **„Kopflöse“ Zeitungen**, ein-, zwei- und dreimal wöchentlich. **Gewinnlisten und Stereotyp-Platten** der preussischen Klassenlotterie. **Galvanos** humoristischer etc. Original-Holzstöcke. **Feuilleton-Material**. Kataloge, Probenummern und Bezugsbedingungen umgehend franko. **Berlin W. 64, Behren-Strasse 22 b. John Schwerin's Verlag, Aktien-Gesellschaft.** [212]

Eine gebrauchte Buchdruckerei-Einrichtung gibt zu günstigen Bedingungen billigst ab **Oskar Kundermann**, Leipzig-Gutritsch, Blücherstraße 8. [314]

Eine Fiegelndruckpresse, Fiegelgr. 26:38 cm, 1 Handpresse u. 1 Schneidwerk gibt billigst ab **Oskar Kundermann**, Leipzig-Gutritsch, Blücherstraße 8. [313]

Ein Faktor

in reiferen Jahren, durchaus tüchtig und energisch, mit angenehmem Charakter, wird für ein Seherpersonal (20 Seher) per 4. Juli zu engagieren gesucht. Stellung dauernd. Offerten mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und Photographie unter N. 318 an die Exped. d. Bl.

Gesucht für einen inländischen Platz ein tüchtiger Buchdrucker

der auch zugleich tüchtiger Schriftsetzer ist. Gehalt bei freier Station 15—20 Rubel monatlich. Reisevergütung. Meldungen sub Nr. 27478 an E. Salomon, Stettin, Zentral-Annoncen-Expedition. [322]

Gesucht

frankheitsshalber auf sofort ein unverheirateter

Maschinenmeister

für eine Maschine mit Eisenbahnbewegung. Solche, die event. am Rasten ausbessern können, werden bevorzugt. Offerten mit Gehaltsansprüchen an **J. Hoffmann & Co., Nienburg a. W.** [326]

Ein tüchtiger, selbständig arbeitender Galvanoplastiker

findet Stellung bei **J. M. Suck & Co., Offenbach a. M.** [327]

Ein Notenseker

mit guten Zeugnissen sucht Kondition. Werte Off. unter Nr. 330 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein tüchtiger Zeitungssetzer

im Accidensfache nicht unerfahren, sucht sofort event. zum 20. d. M. Kondition. Werte Offerten unter U. G. 328 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Man wolle keinen Auftrag für illustrierte Drucksachen ablehnen, vielmehr unter speziellen An-

Original-Illustrationen jeder Art in Holzschnitt, Zinkogr. Lichtdruck, Chromolithg. Photochromotypie, Photographie, Kupferstich, etc.

PAUL HENNIG Central-Stelle Winterfeldstr. 10 Berlin, W. 51

für Illustrations- u. Druckherstellung Voranschläge u. Lieferungen prompt. Internat. Cliché-Geschäft.

Herstellung ev. einschließl. Druckleg. von auffall. Plakaten, Prospecten, Ill. Preislisten, Büchern, Kunstblättern, Prachtwerken, etc. etc.

gaben über Zweck, Auflage etc. Voranschläge von mir verlangen. [325]

Schriftgesserei I. M. HUCK & Co.

SPECIALITÄTEN:
Original-Novitäten in
Schreib-, Ronde- und Zierschriften, Einfassungen, Ornamenten, Passepartouts, Polytypen etc.

Complete Einrichtungen von Buchdruckereien incl. neuer oder gebrauchter Maschinen unter günstigen Bedingungen.

Offenbach a. M. u. Breslau.

Aus Architekten, Ornamenten Sorio I & II Min. 10 Kilo.

BERGER & WIRTH früher G. Hardegen. Gegründet 1823.

Fabrik von schwarzen und bunten

und **STEINDRUCK-FARBEN**

Firnissiederei Russbrennerei

VICTORIA WALZENMASSE

LEIPZIG.

Zu den bevorstehenden Johannisfesten empfiehlt als Abzeichen **Buchdrucker-Wappen mit Madel** pro Stück 50 Pf. exkl. Porto. Bei Bestellungen von 10 Stück Franko-Sendung. **Paul Gärtel, Reudnitz-Leipzig.**

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874, erscheint am 1., 7., 15. u. 22. jeden Monats und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich **11100 Exemplare.**

Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.

Berlin W., Mauerstr. 33. **Gutenberg-Haus, Franz Franke, früher Danzig.**

Neuverbesserte und vereinfachte Papier-Stereotypie-Einrichtungen.

Nr. 1 a, innere Rahmenw. des App. 22:34 cm, 125 Mk. | Nr. 2, innere Rahmengröße des Apparats 32:48 cm,
Nr. 1, innere Rahmenw. d. App. 27½:40½ cm, 210 Mk. | Preis 375 Mk. inkl. Zubehör und Gasheizung.

Die Preise verstehen sich inkl. allem Zubehör.

Heizung dieser Apparate auf einem beliebigen Kochherde oder gewöhnlichen Kanonenofen.

Einfache Konstruktion, beliebige Stellung des Giessinstruments nach vorne oder hinten über, leichte und bequeme Handhabung, billiger Preis.

Stereotypie-Material, Matrizen-Pulver und Tafeln Untersetzer mit Facetten, Stichel, Kreissägen, Klopfbürsten etc.



Wilhelm Woellmers
Schriftgiesserei
Berlin, Friedrichstr. 226.
Novitäten: *Schreibschriften*
Enfassungen, Zin- und Titelschriften
Fortige Druckereien am Lager.

Schriftgiesserei
JULIUS KLINKHARDT
LEIPZIG
Atelier für
Zinkätzung, Photographie
u. Holzschnitt
Galvanoplastik
Utensilien-Handlung
Stereotypie
Mauritz Gerhardt-Enfassung



Kempe & Trump, Nürnberg

Stereotypiematerialien-Fabrik

Spezialgeschäft für Stereotypie- und galvanoplastische Einrichtungen.

→ Preislisten und Lehrpläne gratis. ←



Tiegeldruckmaschine

mit Handbetrieb.

Verbesserte Konstruktion.

Größen und Preise:

- | | | | |
|--------|-----------------|----------|--------|
| Nr. 5. | Reine Satzgröße | 10:15 cm | 60 Mk. |
| " 7. | " " | 15:23 " | 135 " |
| " 8. | " " | 20:30 " | 200 " |
- inkl. Emballage und allem Zubehör ab Fabrik.

ALEXANDER WALDOW, Leipzig.

A. Kraft, Tischlerei
mit Dampftrieb u. den neuesten Maschinen
eingerrichtet. Gegründet 1869.
→ Berlin S. ← dauerhafte
Brandenburg-Str. 24
fabriziert
Regale, Schriftkästen
etc. in allen Größen
Setzschiffe
in sauberster Arbeit
und versendet darüber auf Wunsch
→ illustrierte Preislisten. ←

Schriftgiesserei NIES Nachfolger

Inhaber: SCHEIBE & LÖFFLER

FRANKFURT a. M.

vormalis J. Ch. D. Nies — Besteht seit 1835.

NEUE EINRICHTUNGEN in modernster Ausstattung
nach fachmännischer Zusammenstellung
UMGIESSEN ALTEN MATERIALS bei genauester Lie-
ferung und reduirtem Preis

Den reisenden Mitgliedern des U. V. wird das
Gasthaus zur Traube
in Göttingen, Neustadt Nr. 29, unter Zusicherung
reeller Bedienung und guter Betten bei billigen
Preisen in empfehlende Erinnerung gebracht. Corr.
liegt aus. [329]

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

(Gauverein Leipzig.)

Sonnabend den 18. Juni in sämtlichen Räumen
des Kristallpalastes

Johannisfest

bestehend in Konzert, ausgeführt von der Kapelle
des 107. Regiments, unter Leitung des Herrn Musik-
direktors W alth er, und Ball in drei Sälen.

Einlaß 6 Uhr — Anfang 7 Uhr.

Billets für Mitglieder (inkl. Dame) 50 Pf., für
Gäste 1,50 Mk., für Extradanten 25 Pf., sind von
nächstem Sonnabend an bei den Druckereikassierern
und in der Expedition zu haben, ebenso am Festtag
abends an der Kasse.

Die Messinglinien-Fabrik
EMIL GURSCH
Berlin S., Prinzenstr. 12
empfeht
ihre Messinglinien in verschiedensten Mustern
bei exactester Arbeit unter coulantem
Bedingungen.

Gebr. Grünebaum
Fachtischlerei, Bürgel-Offenbach.
— Gegründet 1850. —
Regale, Setzkästen und Zinkschiffe, gut
und dauerhaft gearbeitet; grosser Setz-
kasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk.
Probekästen und illustrierte Preiskourante auf Verlangen.